

AMTSBLATT

der Stadt Herten

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bauleitplanverfahren Feuerwehrgerätehaus Scherlebeck <ul style="list-style-type: none">- Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans- Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung	2 -6

Herausgeber und Druck:
Stadt Herten
„Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf

Ausgabe: kostenlos im Rathaus der
Stadt Herten

Ausgabennummer: **13/2022**
Ausgabetag: **15.07.2022**

Jahresabonnement: 25,00 €

Bestellung im Rathaus:
Zimmer: 107
Telefon: 02366 / 303-356
E-Mail: j.doering@herten.de
Homepage: www.herten.de



BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 das Bauleitplanverfahren Feuerwehrgerätehaus Scherlebeck, Bebauungsplan Nr. 193 „Herten-Scherlebeck, Feuerwehrgerätehaus“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 193 „Herten-Scherlebeck, Feuerwehrgerätehaus“ und den Bereich für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) kenntlich gemacht. Die betroffenen Flurstücke sind in der anliegenden Auflistung (Anlage 1) aufgeführt. Der Bereich für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist im Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Herten (Anlage 3) kenntlich gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut des Beschlusses zum Bebauungsplan Nr. 193 und zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Beschluss des Rates der Stadt Herten vom 22.06.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an und mache die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 193 „Herten-Scherlebeck, Feuerwehrgerätehaus“ und zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diesen Aufstellungsbeschluss nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Satzungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herten, den 11.07.2022

In Vertretung

gez. Jan Feldmann

Stadtbaurätin und Erste Beigeordnete

B E K A N N T M A C H U N G**Bauleitplanverfahren Feuerwehrgerätehaus Scherlebeck**

- **Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans**
- **Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans**
- **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Stadt Herten beschließt für einen Bereich an der Sportanlage Herten-Nord, östlich der Backumer Straße, südlich der Polsumer Straße, westlich der Geschwister-Scholl-Straße und nördlich der Langebochumer Straße:

1. Einen Bebauungsplan Nr. 193 „Herten-Scherlebeck, Feuerwehrgerätehaus“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchzuführen.
3. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anlage1: Übersichtsplan Geltungs-/Änderungsbereich

Anlage 2: Ausschnitt aus dem bestehenden Bebauungsplan Nr. 7h „Sportanlage Herten-Nord“

Anlage 3: Ausschnitt aus dem bestehenden Flächennutzungsplan

Herten, den 11.07.2022

In Vertretung

gez. Janine Feldmann

Stadtbaurätin und Erste Beigeordnete

**Geplanter Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 193
„Herten-Scherlebeck, Feuerwehrgerätehaus“ und Bereich für die
33. Änderung des Flächennutzungsplans**



Betroffene Flurstücke

<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>
Herten	21	648, 835

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Herten
Bereich für die 33. Änderung des Flächennutzungsplans

